



Ballauf-Hof

WOHNEN & PFLEGE
IN ALTPERLACH AM HACHINGER BACH



Informationsmappe

Vollstationäre Pflege/Kurzzeitpflege

Vorabinformation nach § 3 WBG

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf den folgenden Seiten möchten wir Sie über unsere Einrichtung und unser allgemeines Leistungsangebot sowie über wesentliche Inhalte, die für Sie in Betracht kommenden Leistungen, informieren. Eine ausführliche Beschreibung der zu vereinbarenden Leistungen finden Sie zudem in unserem Pflegevertrag sowie dessen Anlagen.

Im Zentrum von Alt-Perlach, idyllisch gelegen am Hachinger Bach auf der ehemaligen landwirtschaftlichen Hofstelle der Familie Ballauf, befindet sich der Ballauf-Hof.

Der Martin und Rita Ballauf-Hof steht unter der Trägerschaft der Martin und Rita Ballauf-Stiftung und ist Mitglied des Paritätischen Wohlfahrtsverbands Bayern. Die moderne Wohnanlage wurde 2015 eröffnet, wobei sich der Pflegebereich über drei Etagen erstreckt und in drei Wohnbereiche mit jeweils 24 bzw. 25 Pflegeplätzen aufgeteilt ist. Im Erdgeschoss befindet sich ein offener gerontopsychiatrischer Wohnbereich (24 Plätze), welcher einen Zugang zum geschützten Garten besitzt. Unsere Pflegeappartements sind ausschließlich Einzelappartements und haben alle eine Fläche von mehr als 20 Quadratmetern. Das eigene Badezimmer ist ca. 5 Quadratmeter groß.

Im Dachgeschoss der Einrichtung befinden sich die Wohnungen des Betreuten Wohnens.

Die nahegelegene Bushaltestelle am Pfanzeltplatz bietet eine gute Anbindung zum Ostbahnhof und nach München-Giesing mit Anschluss an U- und S-Bahn. Einkaufsmöglichkeiten wie das PEP, Arztpraxen und Banken befinden sich nur wenige Gehminuten entfernt.

Die nachfolgenden Informationen sind alphabetisch angeordnet.

Abwesenheit

Es ist wichtig, dass Sie dem Pflegepersonal Bescheid geben, wenn Sie die Einrichtung verlassen (z. B. für Spaziergänge, Arztbesuche oder ähnliches). Auch bei längeren Abwesenheiten (Urlaub etc.) von Betreuer*innen oder Angehörigen bitten wir um Mitteilung und darum, ggf. eine Vertretung zu benennen.

Abwesenheitsvergütung

Im Falle eines stationären Krankenhausaufenthalts, einer stationären Rehabilitation oder bei Urlaub, erhalten Sie ab dem vierten vollständigen Abwesenheitstag 25% der Kosten für den pflegebedingten Aufwand sowie Unterkunft und Verpflegung erstattet. Wir halten in dieser Zeit den Pflegeplatz für Sie frei. Wenn Sie Angehörige oder Freund*innen besuchen oder aus sonstigen Gründen nicht im Ballauf-Hof sind, erstatten wir die genannten Beträge für 42 Tage pro Jahr.

Ansprechpartner*innen

Einrichtungsleitung:	Bianca Beyer	089/551 552 112 bianca.beyer@ballauf-hof.de
Pflegeüberleitung:	Monika Bergjan	089/551 552 103 monika.bergjan@ballauf-hof.de
Heimkostenabrechnung:	Marina Blum	089/551 552 107 marina.blum@ballauf-hof.de

Apotheke

Die Isartal-Apotheke beliefert den Ballauf-Hof mit geblisterten Medikamenten (maschinell portioniert und verpackt nach Tageszeit und Wochentag) für alle Bewohner*innen. Mitgebrachte Medikamente dürfen wir aus hygienischen Gründen nicht weiterverwenden. Ausnahme Kurzzeitpflege: hier können mitgebrachte Medikamente von uns verabreicht werden, allerdings nur aus der ungeöffneten Originalverpackung.

Ausschluss der Angebotspflicht

Im Ballauf-Hof können wir Menschen mit ganz bestimmten, außergewöhnlichen Pflege- und Betreuungsbedarfen nicht betreuen. Dies gilt auch, wenn dieser Pflege- und Betreuungsbedarf erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht. Der Pflegevertrag kann dann nicht angeboten bzw. fortgesetzt werden. Dies sind:

- Wachkoma;
- Hinlauftendenz;
- außergewöhnliche Fremd- oder Eigengefährdung;
- Erforderlichkeit ständiger, apparativer Beatmung;
- chronische und mehrfache Abhängigkeitserkrankung;
- Unterbringungsbeschluss

Beschwerden und Anregungen

Wir sind interessiert an der kontinuierlichen Weiterentwicklung unserer Leistungen und arbeiten mit einem systematischen Lob- und Beschwerdemanagement.

Besuchszeiten

Besuche sind in unserer Einrichtung zu jeder Zeit möglich. Die Eingangstüre am Haupteingang ist außerhalb der Rezeptionsöffnungszeiten verschlossen, über die Klingel sind die Pflegemitarbeiter*innen aber Tag und Nacht erreichbar.

Bewohnervertretung

Die Heimmitwirkungsverordnung sieht vor, dass die Bewohnerschaft einen Heimbeirat als Vertretung wählt. Die Mitglieder des aktuellen Heimbeirates sind auf unseren Info-Tafeln in der Einrichtung dargestellt.

Brandschutz

Das Anzünden von Kerzen ist wegen der Brandgefahr in unserer Einrichtung verboten. Bitte achten Sie im Brandfall auf die Anweisungen durch unsere Mitarbeiter*innen, die Fluchtwege sind ausgeschildert.

Datenschutz

Wir sind zu einer umfangreichen Dokumentation verpflichtet. Dazu speichern wir die notwendigen Daten und geben lediglich die erforderlichen Daten an diejenigen Stellen weiter, die berechtigt sind, die Daten zu erhalten. Unsere EDV erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen. Zertifikate liegen vor.

Elektrische Geräte

Grundsätzlich können Sie in Ihr Pflegeappartement eigene elektrische Geräte mitbringen, solange diese funktionsfähig und nicht augenscheinlich defekt sind. Die Elektrogeräte

werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Sicherheit durch eine vom Ballauf-Hof beauftragte Firma kostenpflichtig überprüft.

Fernseher

Jedes Pflegeappartement verfügt über einen eigenen Kabelanschluss. Ein eigenes Fernsehgerät muss mitgebracht bzw. angeschafft werden. Bei Verfügbarkeit kann vom Ballauf-Hof für maximal 4 Wochen gegen Gebühr ein Leihgerät gestellt werden. In unseren beiden Kurzzeitpflegezimmern ist der Fernseher, sowie ein Telefon fest installiert und wird mit insgesamt 1,50 € täglich berechnet.

Gewaltprävention

Gewalt bezeichnet sämtliche Handlungen, Vorgänge oder soziale Zusammenhänge, durch welche andere Personen geschädigt, verändert oder beeinflusst werden. Wir möchten in unserer Einrichtung ein gewaltfreies, freundliches und offenes Miteinander pflegen. Alle Mitarbeiter*innen werden durch regelmäßige Schulungen zur Gewaltprävention sensibilisiert und unterstützt. Zwei Gewaltpräventionsbeauftragte stehen jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

Gesundheitliche Versorgungsplanung

Unsere Beauftragte für Gesundheitliche Versorgungsplanung steht für Gespräche zur Verfügung und unterstützt dabei, eine gesundheitliche Versorgungsplanung zu erstellen, mit deren Hilfe Bewohner*innen in der letzten Lebensphase so begleitet werden können, wie sie es sich wünschen.

Haftpflichtversicherung

Der Abschluss einer privaten Haftpflichtversicherung wird (falls nicht bereits vorhanden) dringend empfohlen.

Hausarzt

Wer Ihre ärztliche Betreuung wahrnehmen soll, wird selbstverständlich von Ihnen selbst bestimmt. Sollte Ihr Haus-/Zahnarzt aber nicht in der Lage sein, Sie weiter zu betreuen, besteht durch unsere Kooperationsärzte, die regelmäßig in unser Haus kommen, jederzeit die Möglichkeit, weiter betreut zu werden.

Haustiere

Das Halten von Haustieren bedarf der Zustimmung der Einrichtung. Bei der Haustierhaltung ist auf die Mitbewohner*innen und die Besonderheiten der Einrichtung Rücksicht zu nehmen.

Heimaufsicht

Folgende Aufsichtsbehörde ist für den Ballauf-Hof zuständig:

Landeshauptstadt München, Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung.

Mobilität. FQA / Heimaufsicht, Ruppertstraße 11, 80337 München

E-Mail: heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Internet

In den Pflegeappartements können die Bewohner*innen eine eigene Telefonnummer und ein eigenes WLAN erhalten, wenn sie sich für die Zusatzleistung Telefon entscheiden. Ein WLAN-Router wird von der Einrichtung zur Verfügung gestellt. Zusätzlich gibt es im Bereich des Cafés einen kostenfreien WLAN-Hotspot.

Kosten

Die Kosten setzen sich aus den Bestandteilen Pflege & Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Ausbildungumlage und Investitionskosten zusammen. Die angegebenen Preise dienen der Vorabinformation, die aktuellen Beträge zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses sind dem Pflegevertrag zu entnehmen. Der Pflegevertrag kommt ausschließlich zwischen Bewohner*in und Einrichtungsträger zustande. Der Bewohner bzw. die Bewohnerin schulden grundsätzlich der Einrichtung die Kosten der Pflege und Unterbringung.

Die aktuellen Preise finden Sie am Ende dieses Dokumentes.

Kurzzeitpflege

Folgende Kosten sind bei Kurzzeit - und Verhinderungspflege grundsätzlich durch den Bewohner bzw. die Bewohnerin im Voraus zu zahlen:

- Unterkunft
- Verpflegung
- Investitionskosten
- TV / Telefon - Pauschale
- Pflege und Betreuung sowie Ausbildungumlage (nur bei keinem Pflegegrad bzw. Pflegegrad 1)

Bei Pflegebedürftigen mit einem Pflegegrad 2 oder mehr übernimmt die Pflegekasse für 28 Kalendertage im Jahr die Kosten für Pflege und Betreuung sowie die Ausbildungsumlage bis zur im Bescheid festgesetzten Höchstgrenze. Die Kurzzeitpflege ist mit dem Budget aus der Verhinderungspflege für nochmal bis zu 28 Tage verlängerbar.

Nach Abschluss des Pflegevertrages gelten die ersten 14 Tage als "Probezeit" und der Pflegevertrag kann dann täglich gekündigt werden. Nach Ablauf der 14 Tage ist ein Pflegevertrag regelmäßig bis zum 3. Werktag eines Monats zum Monatsende kündbar. Kündigungen haben immer schriftlich zu erfolgen. Dies gilt auch für Kurzzeit- und Verhinderungspflege.

Die den Entgelten zugrunde liegenden Leistungen und Angebote unterliegen aufgrund des Waren-, Energie- und Personaleinsatzes preislichen Veränderungen. Deshalb werden jährlich gemeinsam mit den beteiligten Pflegekassen und dem örtlichen Sozialhilfeträger die Pflegesätze und ihre Bestandteile überprüft und ggf. an die zukünftig erwartete Situation angepasst. Dabei kann es zu Preisänderungen kommen.

Kurzzeitpflege

In den Wohnbereichen im 1. und 2. OG (nicht gerontopsychiatrischer Wohnbereich) wird jeweils ein Kurzzeitpflegezimmer angeboten, welches über einen Kalender auf der Homepage des Ballauf-Hofs buchbar ist.

Sofern die aktuelle Buchungssituation es zulässt, kann eine Kurzzeitpflege auch für dementiell erkrankte Personen angeboten werden. Bitte sprechen Sie uns im Einzelfall an.

Leistungen

Gemeinschaftsräume

Den Bewohner*innen stehen Räume zur Begegnung und Teilnahme am Gemeinschaftsleben im Ballauf-Hof zur Verfügung:

- Wohnbereichsküchen mit Aufenthaltsbereich
- Terrassen bzw. Balkone in den Wohnbereichen
- Multifunktionsraum
- Pflegebad
- Café

Pflegeappartements

Die Pflegeappartements sind bezugsfertig eingerichtet und verfügen über eine Grundausstattung.

Diese besteht aus

- höhenverstellbarem Pflegebett

- Nachttisch
- Kleiderschrank mit abschließbarem Wertfach
- Deckenlampe
- Gardinen und Vorhängen
- Tisch und 1 Stuhl
- Garderobe

Daneben sind die Zimmer ausgestattet mit

- Bad mit Dusche (mit Notrufanlage)
- Telefonanschluss/WLAN (optional)
- Radio- und Fernsehanschluss
- Notrufanlage

Die Bewohner*innen können gerne auch eigene Möbel und andere Einrichtungsgegenstände für den Privatbereich mitbringen. In welchem Umfang dies im Einzelnen möglich ist, muss vorher besprochen werden.

Von den Gegenständen darf keine Gefährdung ausgehen und sie dürfen die Betreuungs- und Pflegeabläufe nicht behindern. Deshalb sind beispielsweise Teppiche grundsätzlich nicht erlaubt. Die Gegenstände müssen in hygienisch einwandfreiem Zustand sein.

Unterkunftsleistungen

Die Unterkunftsleistungen umfassen:

- die regelmäßige Reinigung des Pflegeappartements (mit Ausnahme der persönlichen Dekorationsgegenstände), der Gemeinschafts- und Funktionsräume, der Küche und übrigen Räume nach einem Reinigungsplan. Zusätzlich werden die Fensterreinigung und die Reinigung der Vorhänge und Gardinen zweimal jährlich durchgeführt.
- Heizung, Strom, die Versorgung mit Wasser sowie die Entsorgung von Wasser und Abfall
- die Instandhaltung des Wohnraumes mit Ausnahme der aufgrund schuldhafter, vertragswidriger Abnutzung durch die Bewohner*innen erforderlichen Instandhaltungen
- die Wartung und Unterhaltung der Gebäude, der technischen Anlagen und der Außenanlagen sowie der Gebäudeausstattung, der Einrichtungsgegenstände, soweit letztere nicht von Bewohner*innen eingebracht wurden
- die Leistungen der Haustechnik: Den Bewohner*innen wird Beratung und Hilfe in haustechnischen Fragen durch den Haustechniker angeboten. Der Haustechniker ist verantwortlich für die Sicherstellung der Funktionstüchtigkeit aller haus- und betriebstechnischen Anlagen.

Wäscheversorgung

Um Ihre Wäsche kümmert sich unsere hausinterne Wäscherei. Zur vollstationären Aufnahme geben Sie bzw. Ihre Angehörigen Ihre saubere Wäsche mit Namen und Appartementnummer versehen bei unseren Mitarbeiter*innen auf dem Wohnbereich oder an der Rezeption ab.

Die Wäscheteile werden in der Wäscherei gepatcht (mit Namen/Wohnbereich gekennzeichnet), damit die Wäsche nach dem Waschen zugeordnet werden kann. Hierfür werden einmalig 50,- € Patchpauschale in Rechnung gestellt.

In unserer Wäscherei können wir nur maschinen- und trocknergeeignete Wäsche (mind. 40 Grad) reinigen.

Während der Kurzzeitpflege wird die Wäsche separat im Wäschesammler im Badezimmer abgeworfen, aber nicht von uns gewaschen. Dies übernehmen die Angehörigen.

Verpflegung

Die Speise- und Getränkeversorgung umfasst die Zubereitung und die Bereitstellung von Speisen und Getränken.

Alle Mahlzeiten werden auf Basis ernährungswissenschaftlicher Erkenntnisse und unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Bedürfnisse zubereitet. Das Speisenangebot ist abwechslungsreich. Die Einrichtung bietet den Bewohner*innen täglich drei Hauptmahlzeiten, bestehend aus Frühstück, Mittagessen und Abendessen, sowie ein Nachmittagskaffee mit Kuchen und Zwischenmahlzeiten am Vormittag und am späten Abend (Spätmahlzeit) an.

Sondennahrung, Andickmittel und andere Produkte, die nach Arzneimittelrichtlinien eine Leistung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB V) darstellen sowie Zusatznahrung, die Bewohner*innen verabreicht werden muss, die aus unterschiedlichsten Gründen nicht die benötigte Kalorienmenge zu sich nehmen können, sind nicht Bestandteil der Verpflegungsleistung der Einrichtung.

Bei Bedarf können diese Leistungen vom behandelnden Arzt verordnet und dann durch die Mitarbeitenden der Einrichtung verabreicht werden.

Kalt- und Warmgetränke stehen den Bewohner*innen jederzeit in unbegrenzter Menge zur Deckung des eigenen Bedarfs zur Verfügung. Hierzu gehören Kaffee, Tee, Wasser und Fruchtsaftgetränke. Alkoholische Getränke sind grundsätzlich nicht Bestandteil der Verpflegungsleistungen.

Frühstück

verschiedene Brotsorten, Knäckebrot, Semmeln, Butter, Margarine, Marmelade, Konfitüre, Honig, Wurst, Käse, Quark, Mehlspeisen oder Pudding, Obst, Kaffee oder Tee, Milch, Müsli

Mittagessen

Das Angebot des Mittagessens kann dem Speisenplan entnommen werden. Es besteht aus einer Suppe, einem Hauptgericht (es stehen zwei Gerichte zur Auswahl) und einem Dessert.

Abendessen

Ein Abendessensgericht oder verschiedene Brotsorten, Wurst, Käse, Obst, Tee, Saft, oder Kakao

Zwischenmahlzeit

Eine Zwischenmahlzeit kann jederzeit angeboten werden.

Nachmittagskaffee und Kuchen

Zwischen Mittagessen und Abendessen wird ein Nachmittagskaffee oder -tee angeboten. Dazu wird täglich ein Kuchenstück oder Gebäck gereicht.

Pflege- und Betreuungsleistungen

Wir möchten unsere Bewohner*innen im Sinne unseres Pflegekonzepts nach Tom Kitwood in der Umsetzung der individuellen Bedürfnisse bestmöglich unterstützen. Im Mittelpunkt all unserer Bemühungen stehen die pflegebedürftigen Menschen. Wir sind darum bemüht, alle Bewohner*innen sowohl in ihrer Selbstständigkeit zu fördern als auch dort tatkräftig zu unterstützen, wo qualifizierte Hilfe notwendig ist.

Für die Bewohner*innen werden, die im Einzelfall erforderlichen Hilfen bei den Verrichtungen des täglichen Lebens erbracht, mit dem Ziel einer selbstständigen Lebensführung. Diese Hilfen können Anleitung, Unterstützung, Beaufsichtigung und teilweise oder vollständige Übernahme jener Verrichtungen sein. Zu den Leistungen der Pflege gehören

- Hilfen bei der Körperpflege
- Hilfen bei der Ernährung
- Hilfen bei der Mobilität

Neben den Leistungen der Pflege und der sozialen Betreuung erbringt die Einrichtung Leistungen der medizinischen Behandlungspflege durch das Pflegepersonal.

Bei den Leistungen der medizinischen Behandlungspflege handelt es sich um pflegerische Verrichtungen im Zusammenhang mit ärztlicher Therapie und Diagnostik, z.B.

Verbandswechsel, Wundversorgung, Einreibung, Medikamentengabe, für deren Veranlassung und Verordnung der jeweils behandelnde Arzt zuständig ist.

Die ärztlichen Leistungen sind nicht Gegenstand des Pflegevertrages.

Die Leistungen der medizinischen Behandlungspflege werden unter der Voraussetzung erbracht,

- dass sie vom behandelnden Arzt veranlasst wurden und
- im Einzelfall an das Pflegepersonal delegierbar sind,
- die persönliche Durchführung durch den behandelnden Arzt nicht erforderlich ist und
- die Bewohner*innen mit der Durchführung der ärztlich angeordneten Maßnahmen durch Mitarbeitenden der Einrichtung einverstanden sind.

Durch Leistungen der sozialen Beratung soll der Hilfebedarf bei der persönlichen Lebensführung und bei der Gestaltung des Alltags ausgeglichen werden, soweit dies nicht durch das soziale Umfeld geschehen kann. Es fördert den Kontakt der Bewohner*innen zu den ihnen nahestehenden Personen sowie ihre soziale Integration.

Leistungen der Verwaltung

Mitarbeitende der Verwaltung bieten Unterstützung im Umgang mit Ämtern und Behörden an. Bewohner*innen und deren Angehörige werden bei der Kostenabrechnung, über Hintergründe von Entgelterhöhungen beraten und informiert.

Zusätzliche Betreuung und Aktivierung in stationären Einrichtungen nach §43b SGB XI

Bewohner*innen in stationären Pflegeeinrichtungen haben Anspruch auf zusätzliche Betreuung und Aktivierung sowohl in der Gruppe als auch als Einzelbetreuung. Zusätzliche Betreuungsleistungen sind Leistungen zur Aktivierung und Betreuung, die das Wohlbefinden, den physischen Zustand oder die psychische Stimmung der betreuten Menschen positiv beeinflussen können. Das zusätzliche Betreuungsangebot umfasst die Motivation, Betreuung und Begleitung zum Beispiel bei folgenden Aktivitäten:

- Malen und Basteln
- Handwerkliche Arbeiten und leichte Gartenarbeiten
- Kochen und Backen
- Musik hören, Musizieren, Singen
- Brett- und Kartenspiele
- Spaziergänge und Ausflüge
- Bewegungsübungen und Tanzen in der Gruppe
- Besuch von kulturellen Veranstaltungen, Gottesdiensten
- Lesen und Vorlesen

Die Bewohner*innen können an Gemeinschaftsveranstaltungen der Einrichtung teilnehmen. Bei diesen handelt es sich um Veranstaltungen zur Förderung des Gemeinschaftslebens und Angebote zur Tagesgestaltung.

Meldegesetz

Wenn die Bewohner*innen bei uns zur vollstationären Pflege einziehen, gilt die Pflegeeinrichtung als neuer Wohnsitz. Daher ist eine Ummeldung des Wohnsitzes beim Einwohnermeldeamt notwendig. Eine Wohnungsgeberbescheinigung wird von uns ausgestellt. Im Zuge der Ummeldung werden die Bewohner*innen (bei Vorliegen einer Kirchengemeindezugehörigkeit) auch automatisch durch das Einwohnermeldeamt der hiesigen Kirchengemeinde zugeordnet.

Notrufanlage

Wenn unsere Bewohner*innen Hilfe benötigen, können sie das Pflegepersonal mit Hilfe der Notrufanlage rufen: 2x im Bad, am Zimmereingang und am Bett befinden sich Klingeln. Zusätzlich können Armbänder bzw. Umhängeketten mit Notrufknopf zur Verfügung gestellt werden.

Patientenverfügung

Wir empfehlen dringend eine Patientenverfügung zu erstellen und diese regelmäßig zu aktualisieren. Wir fragen in unserer Einrichtung auch ab, wie Sie möchten, dass wir im Falle einer Reanimation verfahren sollen. Die Beauftragte für gesundheitliche Versorgungsplanung steht Ihnen als Ansprechpartnerin für alle Fragen zu diesen Themen zur Verfügung.

Ein Download von wichtigen Informationen und Formularen ist hier möglich:

<https://www.verbraucherzentrale.de/patientenverfuegung-online>

Pflegehilfsmittel

Wenn Sie Pflegehilfsmittel (Rollstuhl, Rollator usw.) mit in die Einrichtung bringen, teilen Sie uns dies bitte mit. Bitte nennen Sie uns auch, wer der Eigentümer (Privateigentum oder Krankenkasse) des Hilfsmittels ist.

Pflegekassenleistungen

Die Pflegekasse übernimmt abhängig vom Pflegegrad bei vollstationärer Versorgung anteilig Kosten für Pflege und Betreuung:

- Pflegegrad 1: 131,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 2: 805,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 3: 1319,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 4: 1855,00 EUR pro Monat
- Pflegegrad 5: 2096,00 EUR pro Monat

Zudem erhalten Bewohner*innen durch die Pflegekassen einen prozentualen Leistungszuschlag, welcher in der Höhe davon abhängt, wie lange eine pflegebedürftige Person bereits im Pflegeheim lebt. Die Höhe des Eigenanteils entnehmen Sie bitte der Preisliste auf der letzten Seite dieses Dokuments.

Pflegekonzept

Unser Ziel ist es, das Wohlbefinden, die Zufriedenheit und die Lebensqualität unserer Bewohner*innen zu erhalten, wiederherzustellen oder zu verbessern. Daher gestalten wir unsere Pflege unter Einbeziehung der individuellen Bedürfnisse, Wünsche, Gewohnheiten, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Krankheitsbilder eines jeden Bewohners bzw. Bewohnerin. Dafür evaluieren wir unsere Leistungen im multiprofessionellen Team zusammen mit dem Bewohner bzw. der Bewohnerin und dessen Angehörigen ständig. Das zugrunde liegende Pflegekonzept „Personenzentrierter Ansatz“ nach Tom Kitwood und eine ganzheitliche Auffassung des Menschen leitet unsere Haltung und unser Tun. Eine ausführliche Erläuterung zur Anwendung des „Personenzentrierten Ansatzes“ finden Sie unter folgendem Link: <https://ballauf-hof.de/wp-content/uploads/2018/02/Pflegekonzept.pdf>

Post

Eingehende Post wird direkt an die Bewohner*innen verteilt. Es besteht die Möglichkeit der Postverwahrung an der Rezeption und der Ausgabe an Bevollmächtigte. Ausgehende Post kann frankiert an der Rezeption abgegeben werden. Briefmarken können an der Rezeption erworben werden.

Qualitätsprüfungen

Es finden regelmäßige Qualitätsprüfungen statt. Die aktuellen Ergebnisse unserer Einrichtung finden Sie unter <https://www.pflegelotse.de> oder auf unserer Homepage unter <https://ballauf-hof.de/pflege/>

Rundfunkbeitrag

Bewohner*innen einer vollstationären Pflegeeinrichtung können sich von der Rundfunkbeitragspflicht befreien lassen. Entsprechende Formulare erhalten Sie an unserer Rezeption.

Sonder- und Serviceleistungen

Als Zusatzleistungen im Sinne des § 88 SGB XI können besondere Komfortleistungen vereinbart werden. Zur Auswahl stehen:

Telefon- und Internetanschluss (monatlich) 25,00 Euro

Es werden folgende Serviceleistungen von externen Dienstleister*innen je nach Verfügbarkeit angeboten, deren Kosten die Bewohner*innen selbst tragen:

- Frisör
- Fußpflege und medizinische Maniküre

Taschengeld

Durch die Verwaltung der Pflegeeinrichtung wird den Bewohner*innen eine kostenlose Bargeldverwaltung angeboten, um kleinere, private Rechnungen für Dienstleistungen wie Friseur, Maniküre, Pediküre, Pflegemittel usw. zu begleichen. Die Bargeldverwaltung erfolgt nachweisbar durch Quittungen und Belege und kann jederzeit von den Bewohner*innen eingesehen werden. Vom Verwahrgeld werden nicht die Rechnungen der stationären Unterbringung beglichen.

Telefon

Alle Pflegeappartements verfügen über einen Telefonanschluss. Ein Telefongerät sowie eine Telefon- und Internetflat können als Sonderleistungen gebucht werden. In unseren beiden Kurzzeitpflegezimmern ist das Telefon, sowie der Fernseher fest installiert und wird mit insgesamt 1,50 € täglich berechnet.

Unternehmensleitbild

Der Fokus unserer Arbeit liegt auf der individuellen Unterstützung und dem Respekt vor der Würde und Individualität jedes Einzelnen. Das Ziel ist es, ein Leben zu ermöglichen, das von Normalität, Selbstbestimmung und Teilhabe geprägt ist. Die Bewohner*innen haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Organisation und Struktur der Wohngruppen. Die Einbeziehung der Angehörigen und Mitarbeiterzufriedenheit sind ebenfalls wichtige Aspekte der Arbeit des Trägers. Die Mitarbeiter*innen werden kontinuierlich weitergebildet und unterstützt, um ihre beruflichen Ziele zu erreichen und ihre eigene Verantwortung zu stärken.

Vollmachten und rechtliche Betreuung

Vollmachtnehmer*innen und Betreuer*innen stellen uns bitte eine Kopie ihrer Vertretungsurkunde zur Verfügung. Sollte ein Bewohner oder eine Bewohnerin keine Willenserklärungen mehr abgeben können und / oder uns ist keine rechtliche Vertretung bekannt, wenden wir uns mit einem Antrag auf Betreuung an das Amtsgericht.

Wertsachen

Bitte prüfen Sie vor dem Einzug, ob eine Mitnahme von Wertgegenständen unbedingt notwendig ist, da die Einrichtung keine Haftung für Ihre persönlichen Wertgegenstände oder Geldbeträge übernimmt. Im Schrank des Pflegeappartements befindet sich ein Wertfach, in dem Sie Wertgegenstände deponieren können.

Vollstationäre Pflege:*gem. § 43 SGB XI*

	Pflegegrade				
	1	2	3	4	5
Pflegebedingter Aufwand (täglich)	76,65 €	95,60 €	112,50 €	130,12 €	138,04 €
Unterkunft und Verpflegung (täglich)	35,94 €	35,94 €	35,94 €	35,94 €	35,94 €
<i>davon Unterkunft</i>	<i>17,68 €</i>	<i>17,68 €</i>	<i>17,68 €</i>	<i>17,68 €</i>	<i>17,68 €</i>
<i>davon Verpflegung</i>	<i>18,26 €</i>	<i>18,26 €</i>	<i>18,26 €</i>	<i>18,26 €</i>	<i>18,26 €</i>
Investitionskostenanteil (täglich)	27,37 €	27,37 €	27,37 €	27,37 €	27,37 €
Ausbildungsumlage (täglich)	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €	3,45 €
Gesamtentgelt (täglich)	143,41 €	162,36 €	179,26 €	196,88 €	204,80 €
Gesamtentgelt (monatlich*)	4.362,54 €	4.939,00 €	5.453,10 €	5.989,10 €	6.230,03 €
Anteil der Pflegekasse (monatlich)	131,00 €	805,00 €	1.319,00 €	1.855,00 €	2.096,00 €
Leistungszuschlag Pflegekasse (§43c SGB XI) 1. Jahr 15%	-	331,22 €	331,23 €	331,23 €	331,22 €
Leistungszuschlag Pflegekasse (§43c SGB XI) 2. Jahr 30%	-	662,43 €	662,46 €	662,46 €	662,44 €
Leistungszuschlag Pflegekasse (§43c SGB XI) 3. Jahr 50%	-	1.104,05 €	1.104,10 €	1.104,10 €	1.104,07 €
Leistungszuschlag Pflegekasse (§43c SGB XI) 4. Jahr 75%	-	1.656,08 €	1.656,15 €	1.656,15 €	1.656,10 €
Eigenanteil des Versicherten (monatlich) im 1. Jahr	4.231,54 €	3.802,78 €	3.802,87 €	3.802,87 €	3.802,81 €
Eigenanteil des Versicherten (monatlich) im 2. Jahr	4.231,54 €	3.471,57 €	3.471,64 €	3.471,64 €	3.471,59 €
Eigenanteil des Versicherten (monatlich) im 3. Jahr	4.231,54 €	3.029,95 €	3.030,00 €	3.030,00 €	3.029,96 €
Eigenanteil des Versicherten (monatlich) im 4. Jahr	4.231,54 €	2.477,92 €	2.477,95 €	2.477,95 €	2.477,93 €

* 30,42 Tage pro Monat

Preisliste: Stand Januar 2026

Kurzzeitpflege und Verhinderungspflege:

gem. §§ 39, 42 SGB XI

	Pflegegrade	
	1	2 - 5
Pflegebedingter Aufwand (täglich)	133,87 €	133,87 €
Unterkunft und Verpflegung (täglich)	40,66 €	40,66 €
<i>davon Unterkunft</i>	<i>20,00 €</i>	<i>20,00 €</i>
<i>davon Verpflegung</i>	<i>20,66 €</i>	<i>20,66 €</i>
Investitionskostenanteil (täglich)	27,37 €	27,37 €
Ausbildungsumlage (täglich)	3,45 €	3,45 €
Gesamtentgelt (täglich)	205,35 €	205,35 €
Anteil der Pflegekasse (täglich) **	0,00 €	137,32 €
Eigenanteil des Versicherten (täglich)	205,35 €	68,03 €

Preisliste: Stand Januar 2026